

Luzern, 10. Dezember 2024

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 230**

Nummer: A 230  
Protokoll-Nr.: 1374  
Eröffnet: 18.06.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement

**Anfrage Sager Urban und Mit. über die schulische Sexualaufklärung im Kanton Luzern**

Wie der Anfragende richtigerweise schreibt, ist eine altersgemäss, ganzheitliche und umfassende Sexualaufklärung Bestandteil des Lehrplans 21. Die Sexualaufklärung wird an den Luzerner Volksschulen bereits durch externe Angebote ergänzt. Wie schon in der Anfrage Meier Anja und Mit. über Sexualaufklärung an Luzerner Schulen ([A 829](#)) erläutert, darf davon ausgegangen werden, dass die Schulen im Kanton Luzern ihren Bildungsauftrag erfüllen. Den Schülerinnen und Schülern werden sexukundliche Kompetenzen stufengerecht und werteneutral vermittelt. Unterstützt werden die Schulen durch verschiedene Angebote von Fachstellen sowie durch eine Reihe von Aus- und Weiterbildungen der Pädagogischen Hochschule Luzern.

Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten:

**Zu Frage Nr. 1: Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu?**

Lehrpersonen sind in Bezug auf ihre Anstellung durch das kantonale Personalrecht (insbesondere § 30 des Personalgesetzes, SRL Nr. 52) vor Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt. An den Volksschulen ist die kommunale Schulleitung für die Führung und den Schutz ihres Personals verantwortlich und hat für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld besorgt zu sein. Zusätzlich kann die Schulberatung der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) einzelne Lehrpersonen, Teams oder Schulleitungen bei Schwierigkeiten unterstützen. Im Übrigen gibt es keine spezifischen Richtlinien für den Schutz von Lehrpersonen vor Diskriminierung.

**Zu Frage Nr. 2: Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler/innen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexukundeunterricht erhalten?**

Die Inhalte, welche an der Volksschule vermittelt werden, sind im Lehrplan verankert. Die auf den Lehrplan ausgerichteten Lehrmittel und zusätzlichen Unterrichtsangebote tragen massgeblich dazu bei, dass die Lehrpersonen alle Kompetenzen zur Thematik der Sexukunde

vermitteln können. Für die Umsetzung des Lehrplans an den Schulen ist die jeweilige Schulleitung verantwortlich. Die DVS führt mit externen Anbietern (u. a. S&X, ELBE oder ABQ) eine langjährige Zusammenarbeit. Ihre Angebote können von den Schulen zusätzlich in Anspruch genommen werden. Dies fördert die Qualität und Aktualität des Sexualkundeunterrichts.

Zu Frage Nr. 3: Welche Handlungsempfehlungen und/oder weitere Unterstützungsangebote bietet die Dienststelle Volksschulbildung (DVS), falls Druckversuche aus fundamentalistischen Kreisen auf Schulleitungen und/oder Lehrpersonen stattfinden?

Schulleitungen können in Notfällen oder Krisensituationen bei der Schulberatung der DVS im Rahmen eines Konfliktmanagements oder einer Supervision unentgeltlich Unterstützung anfordern. Auch eine juristische Beratung steht kostenlos zur Verfügung. Der DVS sind aktuell jedoch keine Druckversuche aus fundamentalistischen Kreisen bekannt. Ausserdem besteht mit dem Kompetenzzentrum Migration (FABIA) eine Leistungsvereinbarung. Das Kompetenzzentrum berät und unterstützt Schulen zu generellen Themen wie Fundamentalismus und Radikalisierung.

Zu Frage Nr. 4: Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Luzern gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?

Die Volksschulen im Kanton Luzern haben die Möglichkeit, für den Sexualkundeunterricht zusätzlich externe Fachpersonen des Anbieters S&X zu buchen. Die Dienststelle Volksschulbildung hat mit der Fachstelle S&X eine Leistungsvereinbarung über vier verschiedene Dienstleistungen (sexualpädagogische Klassenveranstaltungen, Bereitstellung von Unterrichtsmaterial, Unterstützung der Lehrpersonen, Ausstellung «Mein Körper gehört mir!»), welche seit 2023 mit CHF 225'000 jährlich vergütet werden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist das verfügbare Kontingent für die Ausstellung und die Veranstaltungen jedoch jedes Schuljahr frühzeitig ausgeschöpft – so auch für das gesamte Schuljahr 2024/25, dessen Kontingent bereits im August 2024 aufgebraucht war. Diese Situation ist unbefriedigend und zeigt den Bedarf nach einer zusätzlichen Erhöhung der Vergütung nach Ablauf der aktuellen Leistungsvereinbarung, welche Ende 2026 ausläuft. Neben den von der Fachstelle S&X zur Verfügung gestellten Dienstleistungen gibt es auch noch andere Angebote wie das Schulprogramm Herzsprung. Dieses Angebot ist ein Präventionsprogramm für Freundschaft, Liebe sowie Sexualität ohne Gewalt. Die DVS unterstützt die Ausbildung von Moderator/innen sowie die Umsetzung der Module in den Klassen. Beide Präventionsprogramme sind auch Teil des Aktions- und Massnahmenplans gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt.

Zu Frage Nr. 5: Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z. B. durch externe Fachorganisationen) zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Luzern?

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) bietet in der Ausbildung in jedem Studiengang spezifische Inhalte zum Thema Sexualaufklärung. Ausgebildete Lehrpersonen können an der

PHLU Weiterbildungen zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität besuchen, zum Beispiel ein methodisch-didaktisches Update zur Sexualkunde oder den Kurs «Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im pädagogischen Kontext».

Für die Praxis können Schulleitende und Lehrpersonen einerseits auf das Fachwissen von Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen, insbesondere auf die Schulsozialarbeit, den Schulpsychologischen Dienst und die Verantwortlichen im Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen. Andererseits bieten Fachorganisationen Beratung, Unterrichtsangebote oder Unterrichtsmaterial. Beispiele sind: S&X, Sprachstunde Geschlechtsidentität der Luzerner Psychiatrie, ABQ – Vielfalt macht Schule, Themendossiers von éducation21, die Gesundheitsplattform RADIX und Unterrichtsmaterial auf der DVS-Webseite ([Gender - Kanton Luzern](#)) sowie [www.feel-ok.ch](http://www.feel-ok.ch).

Zu Frage Nr. 6: Inwiefern sieht die Regierung das Potenzial respektive den Bedarf, Angebote gemäss Frage 4 und 5 auszubauen und die Zusammenarbeit mit ebenjenen externen Fachorganisationen zu verstärken?

Am Beispiel des Angebotes sexualpädagogische Klassenveranstaltungen zeigt sich, dass die Fachstelle S&X eine steigende Nachfrage verzeichnet: 2016 wurden 117 Veranstaltungen gebucht, 2021 bereits 147. Wie bereits bei Frage 4 erwähnt, wurde der Staatsbeitrag an S&X auf das Jahr 2023 hin auf CHF 225'000 erhöht. Diese Leistungsvereinbarung gilt bis 2026. Unser Rat anerkennt den Wert dieser bewährten und professionellen Angebote. Wir werden die Möglichkeiten zur Erhöhung der Vergütung im Rahmen der Verhandlungen der Leistungsvereinbarung ab 2027 nach Rücksprache mit der Volksschuldelegation im Rahmen des nächsten AFPs prüfen.

Zu Frage Nr. 7: Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+-Personen an den Volks-, den Mittel- und den Hochschulen?

Nebst den Lehrplanvorgaben und bereits genannten Angeboten ist der Bildungsbereich an den Arbeiten rund um den Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022-2025) beteiligt und setzt die Massnahmen entsprechend um. Aktuell sind keine weiteren Massnahmen geplant und es stehen auch keine finanziellen Mittel dafür zur Verfügung.

An den drei Luzerner Hochschulen bestehen schliesslich Leitbilder und Regelungen, um diskriminierende Äusserungen und Handlungen von Mitarbeitenden sowie Studierenden zu verhindern. Auch gibt es Anlaufstellen, an welche sich Betroffene wenden können.